



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

Bebauungsplan "Kirchkopf" Stadt Rheinau-Freistett

Natura 2000-Vorprüfung

Auftraggeber:

STADTRHEINA

Stadt Rheinau
Rheinstraße 52
77866 Rheinau

Projektleitung

Hans-Joachim Fischer
Diplom-Biologe

Bearbeitung

Heiko Bischoff
Diplom-Geograph

Katharina Debatin
Diplom-Biogeographin

David Schäfer
Master of Science Geographie

Lisa Freitag
Master of Science Geoökologie



Federführender Bearbeiter



Geschäftsführer

Wiesloch, im November 2023

Rheinau-Freistett, den



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10
Fax: 06222 971 78-99

info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de

STADTRHEINAU

Stadt Rheinau
Rheinstraße 52
77866 Rheinau

Tel.: 0 78 44 / 4 00 - 0
Fax: 0 78 44 / 4 00 - 13

mailpost@rheinau.de
www.rheinau.de

Zusammenfassung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Kirchkopf" in Rheinau-Freistett ist geplant, zur Sicherung von Erweiterungsmöglichkeiten der Firma Zimmer Group GmbH ein neues Gewerbegebiet am südwestlichen Siedlungsrand als Erweiterung des bestehenden Industriegebiets "Am Glockenloch" auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten. In der Nähe befinden sich Teilflächen der Gebiete

- ▶ FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land" und
- ▶ Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen".

Die nächstgelegenen Flächen der Natura 2000-Gebiete befinden sich nordwestlich, westlich und südwestlich des Geltungsbereichs; das FFH- und das Vogelschutzgebiet sind hier überwiegend deckungsgleich. Die geringste Entfernung zwischen dem Geltungsbereich und dem FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" beträgt ca. 230 m, zum Vogelschutzgebiet "Rheinniederung Kehl-Helmlingen" sind es mindestens rund 180 m. Südöstlich und östlich zählt der Mühlbach zum FFH-Gebiet, nicht aber zum Vogelschutzgebiet (geringste Entfernung zum Geltungsbereich: rund 315 m).

In der Vorprüfung ist festzustellen, ob die Natura 2000-Gebiete in der Umgebung durch Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, die auf Grundlage des Bebauungsplans durchzuführen sind.

Die Flächeninanspruchnahme auf Grundlage des Bebauungsplans wird nicht zum Verlust von Flächen führen, die für eines der Natura 2000-Gebiete bedeutend sind. Der Geltungsbereich besteht hauptsächlich aus (Mais-)Äckern; weiterhin sind periodisch wasserführende Gräben mit Röhricht sowie kleinflächige Gehölzbestände vorhanden. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der ausgedehnten Streifgebiete von Vogelarten, die im Vogelschutzgebiet besonders zu schützen sind; zur Brut- und Aufzuchtzeit ist er wegen des nahezu flächendeckenden Maisanbaues jedoch nicht zur Nahrungssuche geeignet. Funktionen für im Vogelschutzgebiet besonders zu schützende Arten bestehen nicht.

Die Oberflächenentwässerung wird durch einen Graben bewerkstelligt, der am West-, Süd- und Ostrand des Gewerbegebiets angelegt wird. Er schließt an einen vorhandenen Graben an, mit dem das Wasser - wie bisher - über rund 450 m in östlicher Richtung zum Mühlbach abgeleitet wird. Erforderlichenfalls werden Regenwasserbehandlungsanlagen errichtet und betrieben. Der Mühlbach ist Teil des FFH-Gebiets 7313-341 "Westliches Hanauer Land". Erhebliche Beeinträchtigungen des Mühlbachs als Bestand des Lebensraumtyps 3260 "Fließgewässer mit Wasservegetation" und als Lebensraum für Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind ausgeschlossen, da der sehr geringen Wirkintensität der Wegfall der Belastungen durch stoffliche Einträge aus den gegenwärtigen Maisäckern gegenübersteht.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan " Kirchkopf" Stadt Rheinau - Freistett	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer DE 7313-341 (FFH) DE 7313-401 (SPA)	Gebietsnamen Westliches Hanauer Land Rheinniederung Kehl - Helmlingen
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Rheinau Rathaus II, Bauamt Rheinstraße 52 77866 Rheinau	Telefon / Fax / e-mail Tel. 07844/400-0 Fax 07844/400-13
1.4	Gemeinde	Rheinau	
1.5	Genehmigungsbehörde	Baurechtsamt - Landratsamt Ortenaukreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde - Landratsamt Ortenaukreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Kirchkopf" in Rheinau-Freistett ist geplant, ein 12,54 ha großes Gewerbegebiet am südwestlichen Ortsrand von Freistett entlang der L 87 auszuweisen. Dieses soll den Bedarf der Firma Zimmer Group GmbH an Erweiterungsflächen decken.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kirchkopf" umfasst im nördlichen Drittel das derzeitige Betriebsgelände des Unternehmens Zimmer Group. Die Erweiterungsfläche südlich davon umfasst etwa 8,6 ha und soll gestaffelt über mehrere Jahre hinweg als Gewerbegebiet entwickelt werden. Ausgespart bleiben die westlichen, südlichen und östlichen Randbereiche auf einer Breite von rund 15 - 40 m. Hier wird zur Neuordnung der Gebietsentwässerung ein Graben und beiderseitig von ihm ein Grünstreifen angelegt, der unter anderem als naturschutzrechtliche Kompensationsfläche einschließlich artenschutzrechtlich veranlasster Maßnahmen dienen soll.</p> <p>Die Haupteinschließung erfolgt über die vorhandene Straße Am Glockenloch im Norden und über den bereits fertiggestellten, ersten Bauabschnitt des neuen Firmengeländes der Zimmer Group GmbH (Abbildung 1). Dieser erste Abschnitt nimmt etwa ein Drittel der Fläche im Norden des Geltungsbereiches ein. Eine innere Erschließung der Erweiterungsfläche wird mit dem Bebauungsplan nicht festgelegt. Die Bebauung des Gebiets wird sukzessive von Nord nach Süd erfolgen (Planungsbüro Fischer 2018a).</p> <p>Das bestehende Grabensystem im Erweiterungsgebiet entfällt weitestgehend, mit Ausnahme des von der Weidenhecke bestandenen Abschnitts im zentralen westlichen Teil. Die Baugrenzen werden zur Anlage des Grünstreifens zurückgenommen. Innerhalb des Grünstreifens wird ein Graben angelegt, der der Ableitung des Niederschlagswassers aus dem geplanten Erweiterungsgebiet dient (Planungsbüro Fischer 2018a). Die Gesamtfläche des Grünstreifens beläuft sich auf ca. 2,8 ha. Der Entwässerungsgraben inklusive seiner Böschungen umfasst etwa 0,74 ha. Die Hauptfließrichtung des geplanten Grabens ist gegen den Uhrzeigersinn um das geplante Baugebiet herum (Planungsbüro Fischer 2018a). Er schließt am Ostrand des Gebiets an einen vorhandenen Graben an, mit dem das Wasser über rund 450 m zum Mühlbach (Vorfluter) abgeleitet wird.</p> <p>Um den Entwässerungsgraben werden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen angelegt (v. a. Wiesen mittlerer Standorte, weiterhin Gehölzpflanzungen, Teiche und Hochstaudenflur).</p> <p>Der Geltungsbereich liegt außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebiets. Der geringste Abstand beträgt rund 180 m (nach Südwesten); in dieser Richtung grenzt die L 87 westlich an den Geltungsbereich (Verkehrsaufkommen rund 12.600 Kfz / Tag, davon rund 10 % Schwerlastverkehr, nach https://www.svz-bw.de/fileadmin/verkehrszaehlung/dz/ganglinien_/L87_Rheinau_Freistett.pdf, zuletzt abgerufen am 24.10.2023). Der Mühlbach als Vorfluter der Gebietsentwässerung ist Teil des FFH-Gebiets.</p> <p>Als Grundlage für die Bewertung des Vorhabens hinsichtlich seiner Natura 2000-Verträglichkeit wurden die Bestandskarten des Managementplans für das FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land" und das Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl – Helmlingen" (RP FREIBURG 2018) herangezogen.</p>	

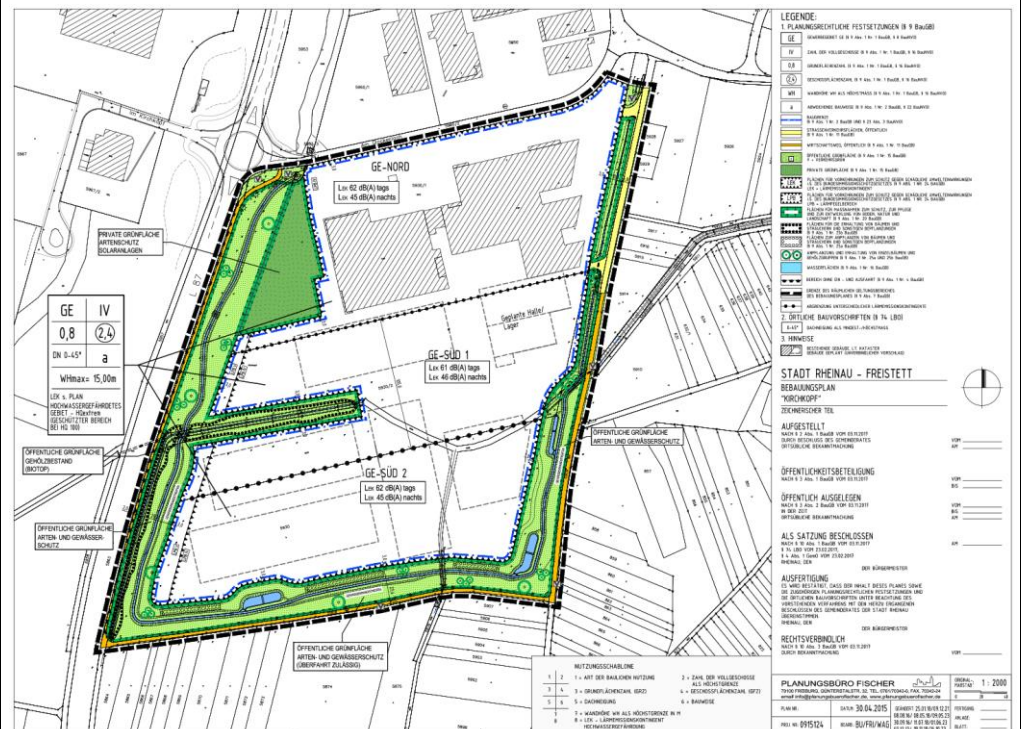


Abbildung 1. Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans "Kirchkopf" (PLANUNGSBÜRO FISCHER, Stand 16.10.2023).

Literatur

PLANUNGSBÜRO FISCHER (2023): Bebauungsplan "Kirchkopf" - Zeichnerischer Teil. Freiburg. Stand: 16.10.2023. Unveröffentlichtes Gutachten erstellt im Auftrag der Stadt Rheinau. Hinweis: Derzeit in Bearbeitung.

Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land" und das Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen" - bearbeitet von Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH.

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage
- Kartografische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift

SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH
In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch

Tel.: (06222) 971 78-10

Fax: (06222) 971 78-99

e-mail: info@sfn-planer.de

Wiesloch, im November 2023



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

08.11.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. - J. Fischer' with a stylized flourish at the end.

Datum

Unterschrift

4. Feststellung, ob es sich um ein Projekt im Sinne des § 10 Bundesnaturschutzgesetz handelt
(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

Vermerke der
zuständigen Behörde

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet und
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5.
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3.

- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten

5. a) FFH-Gebiet Westliches Hanauer Land (DE 7313-341)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensräume (Anh. I FFH-RL)		
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung des Mühlbachs als Bestand des Lebensraumtyps durch die Entwässerung des Gewerbegebiets ist ausgeschlossen; das Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird erforderlichenfalls behandelt.	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3270 Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
6210 Kalkmagerrasen (* wenn orchideenreich)	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
6410 Pfeifengraswiesen	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
91F0* Hartholzauenwälder	Kein Vorkommen im Vorhabenbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
Arten (Anh. II FFH-RL)		
1337 Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an stehende oder langsam fließende Gewässer mit grabbaren Ufern und ausreichend weichen Gehölzarten im Umfeld gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Wälder oder Streuobstwiesen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum der Groppe dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1166 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an pflanzenreiche, nur kurzzeitig austrocknende Stillgewässer gebunden), bei den Erfassungen der Amphibien zum Vorhaben nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Keine typischen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Pioniergewässer gebunden), bei den Erfassungen der Amphibien zum Vorhaben nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1095 Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	Meerneunauges dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des Bachneunauges dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1099 Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des Flussneunauges dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1102 Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des Maifisches dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1106 Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des Lachses dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1130 Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des Rapfens dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1134 Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des Bitterlings dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1145 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum des Schlammpeitzgers dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches Lebensraum des Steinbeißers dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind aufgrund der Fließstrecke von ca. 450 m zwischen dem Graben im Vorhabenbereich und der Mündung in den Mühlbach ausgeschlossen; das Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird erforderlichenfalls behandelt.	
1044 Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich. Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellen der Mühlbach sowie seine Uferbereiche östlich des Vorhabenbereiches Lebensraum der Helm-Azurjungfer dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind aufgrund der Fließstrecke von ca. 450 m zwischen dem Graben im Vorhabenbereich und der Mündung in den Mühlbach ausgeschlossen; das Oberflächenwasser aus dem	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	Gewerbegebiet wird erforderlichenfalls behandelt.	
1082 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich und auch nicht im Mühlbach (an pflanzenreiche größere Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Wälder oder Streuobstwiesen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Grünland oder Ruderalvegetation mit nicht sauren Ampfer-Arten gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Kein Vorkommen der Raupennahrungspflanze im Untersuchungsgebiet; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Kein Vorkommen der Raupennahrungspflanze im Untersuchungsgebiet; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1032 Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Laut Managementplan (RP FREIBURG 2018) stellt der Mühlbach östlich des Vorhabenbereiches keinen Lebensraum der Gemeinen Flussmuschel dar. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausgeschlossen.	
1014 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an lichte, relativ kurzrasige, nasse bis wechselfeuchte Vegetationsbestände auf kalkhaltigem Untergrund gebunden, zum Beispiel Kleinseggenbestände oder Nasswiesen); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an dauernasse Röhrichte und Großseggenbestände gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	

5. b) SPA-Gebiet Rheinniederung Kehl - Helmlingen (DE 7313-401)

Lebensräume von Arten	Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten des Anhang I VSR (in Klammern Status der Art im Gebiet laut VSG-VO: BV = Brutvogel, RA = rastende, mausernde und überwinternde Vögel)		
A021 Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an flächige Schilf-Röhrichte gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Erdwände sowie klare, fischreiche Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Wälder mit Altholz gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (benötigt außer Nistgehölzen auch extensiv genutztes Offenland als Nahrungshabitat), bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht nachgewiesen; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A176 Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an gewässernahe Kiesflächen als Nistplatz und extensiv genutztes Offenland zur Nahrungssuche gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A068 Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i> , <i>Mergellus a.</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an ausgedehnte fischreiche Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), BV	Keine potenziellen Bruthabitate (Wälder) und typischen Nahrungshabitate (fischreiche ausgedehnte Gewässer) im Vorhabenbereich; die Maisäcker sind während der Brut- und Aufzuchtzeit zur Nahrungssuche ungeeignet. Bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht nachgewiesen; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an lichte / von Lichtungen durchsetzte Wälder oder Mosaik von Wäldern mit extensiv genutzten Offenlandbiotopen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A238 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Wälder und Streuobstwiesen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Wälder und Streuobstwiesen	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensräume von Arten	Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A193 Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an große fischreiche Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten (Status der Art im Gebiet laut VSG-VO. BV = Brutvogel, RA = rastende, mausernde und überwinternde Vögel)		
A168 Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Biotop mit sandig-kiesigen Bereichen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A056 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an verlandende Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A050 Pfeifente (<i>Anas penelope</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an verlandende Stillgewässer und Überschwemmungsflächen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A051 Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an pflanzenreiche Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A041 Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an ausgedehntes, gewässernahes Grünland gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A039 Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an ausgedehntes, gewässernahes Grünland gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A059 Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an pflanzenreiche Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A061 Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an tiefe, nährstoffarme Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A067 Schellente (<i>Bucephala clangula</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an ausgedehnte Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) BV	Keine potenziellen Bruthabitate (Feldgehölze, kleine Wälder) und typischen Nahrungshabitate (Grünland, Gewässer) im Vorhabenbereich; die Maisäcker sind zur Nahrungssuche wenig geeignet. Bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht	

Lebensräume von Arten	Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	nachgewiesen; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A017 Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an ausgedehnte Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A118 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an pflanzenreiche Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A004 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabenbereich (an klare Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) RA	Keine günstigen Lebensräume im Vorhabenbereich (an Grünland oder auch Äcker mit lang anhaltender, flacher Überstauung z. B. durch Druckwasser). Bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht nachgewiesen; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	

5. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust	keine	Keine; der Vorhabenbereich liegt außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebiets.	
6.1.2	Flächenumgestaltung	keine	Keine; der Vorhabenbereich liegt außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebiets.	
6.1.3	Nutzungsänderung (Wasserentnahme)	keine	Keine; das Vorhaben beinhaltet keine eigenständige Wasserentnahme.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	Keine.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	Keine; die Ableitung von Oberflächenwasser in den Mühlbach wird allenfalls zu unwesentlichen Erhöhungen von Abflüssen gegenüber dem Ist-Zustand führen.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	Emissionen von Luftschadstoffen durch Ziel- und Quellverkehr werden in den Natura 2000-Gebieten keine Wirksamkeit entfalten.	
6.2.2	akustische Wirkungen	keine	Schallemissionen durch Verkehr oder Personen im Gewerbegebiet werden in den Natura 2000-Gebieten nicht wirksam sein.	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	Optische Wirkungen z. B. durch Fahrzeugbewegungen und Personen werden aufgrund der Entfernung und abschirmender Strukturen in den Natura 2000-Gebieten nicht wirksam sein.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	Die geringen mikro- und mesoklimatischen Veränderungen werden in den Natura 2000-Gebieten nicht wirksam sein.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	Keine; das Vorhaben führt nicht zum Gewässerausbau in den Natura 2000-Gebieten.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	Beeinträchtigungen durch die Entwässerung des Gewerbegebiets sind ausgeschlossen; das Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird erforderlichenfalls behandelt.	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung	keine	Keine.	
6.2.8	Kollision	keine	Keine; das Vorhaben wird zu keiner erheblichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf Straßen im Bereich der Natura 2000-Gebiete führen.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Bastraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Keine; der Vorhabensbereich liegt außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebiets.	
6.3.2	Emissionen	keine	Baubedingte Emissionen von Luftschadstoffen werden keine Wirksamkeit in den Natura 2000-Gebieten entfalten.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	Baubedingte Schallemissionen werden in den Natura 2000-Gebieten wegen der Überlagerung durch den Straßenverkehr auf der L 87 in westlicher Richtung und die große Entfernung zum Mühlbach in östlicher Richtung keine Wirksamkeit in den Natura 2000-Gebieten entfalten.	

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Plänen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)

Vom Vorhaben geht **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete aus.

Begründung:

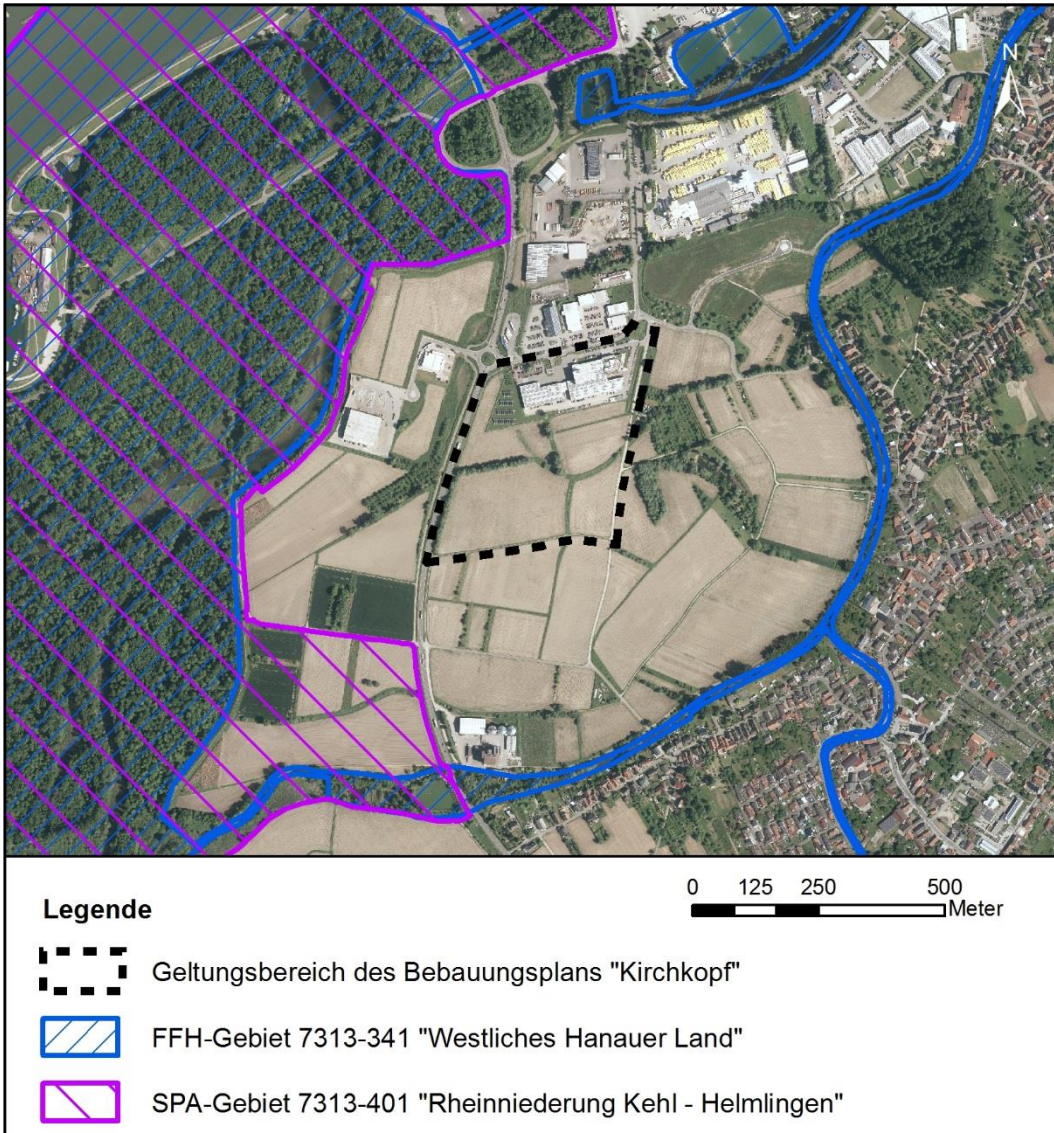
Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

ANLAGE

- Übersichtslageplan des Vorhabens



- Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2 Gebietscode

D E 7 3 1 3 3 4 1

1.3 Bezeichnung des Gebiets

Westliches Hanauer Land

1.4 Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 2

J J J J M M

1.5 Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5

J J J J M M

1.6 Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

E-Mail:

1.7 Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-Einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 5 0 1

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 7 1 1

J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 9 0 1

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

„Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 25.10.2016, verkündet im Gesetzblatt für Baden-Württemberg am 27.12.2016 (GBl. S.712 ff), in Kraft getreten am 11. Januar 2019“.

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	3
	D	E	1	2

Freiburg
Karlsruhe

2.6. Biogeografische Region(en) Alpin (... % (**)) Boreal (... %) Mediterran (... %) Atlantisch (... %) Kontinental (... %) Pannonisch (... %) Schwarzmeerregion (... %) Makaronesisch (... %) Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)** Atlantisch, Meeresgebiet (... %) Mediterran, Meeresgebiet (... %) Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		Gesamtbeurteilung
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	
3130			0,0100		G	B	C	B	B
3140			1,0300		M	C	C	C	C
3150			8,0000		M	B	C	B	B
3260			7,0100		M	B	C	B	B
3270			0,1000		M	B	C	B	B
6210			1,0000		M	C	C	C	C
6410			0,4500		M	C	C	C	C
6510			67,0000		M	B	C	A	B
9100			10,7000		M	B	C	B	B
91E0			25,4000		M	B	C	B	B
91F0			6,7000		M	B	C	B	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 6310 und 6330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung).

- Seite 3 von 10 -

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Gruppe	Code	Art	Art		Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
			S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A/B/C/D			Gesamtbewertung
			Min.	Max.		Popu-lation	Erhal-tung				Isolie-rung			
F	1102	Alosa alosa			p	0	0	l	V	DD	C	B	C	B
F	1130	Aspius aspius			p	0	0	l	P	DD	D	-	-	-
A	1193	Bombina variegata			p	1000	1000	l		M	C	A	C	A
M	1337	Castor fiber			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	-
F	1149	Cobitis taenia			p	0	0	l	V	DD	C	B	C	B
I	1044	Coenagrion mercuriale			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	C
F	1163	Cottus gobio			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	-
I	1062	Graphoderus bilineatus			p	0	0	l	P	DD	B	C	C	B
F	1099	Lampetra fluviatilis			p	0	0	l	V	DD	C	B	C	B
F	1096	Lampetra planeri			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	-
I	1063	Lucanus cervus			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	C
I	1060	Lycaena dispar			p	0	0	l	C	DD	C	B	A	B
I	1061	Maculinea nausthous			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	C
I	1059	Maculinea teieius			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	C
F	1145	Misgurnus fossilis			p	0	0	l	V	DD	C	B	C	B
M	1323	Myotis bechsteinii			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	C
F	1095	Petromyzon marinus			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	-
F	1134	Rhodeus sericeus amarus			p	0	0	l	R	DD	C	B	C	C
F	1105	Salmo salar			p	0	0	l	V	DD	B	B	C	B
A	1166	Triturus cristatus			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	C
I	1032	Unio crassus			p	10001	10001	l		M	B	A	C	A
I	1014	Vertigo angustior			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	-
I	1016	Vertigo moulinsiana			p	0	0	l	P	DD	C	B	C	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: l = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung (siehe Referenzportal)).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art				Population im Gebiet			Begründung						
		Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien				
					Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D	

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugliere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Arten-codes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzelliere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
 D: andere Gründe.

- Seite 5 von 10 -

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	24 %
N15	Anderes Ackerland	11 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	5 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	13 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Rhein mit für die Rheinaue charakteristischen Gewässern, Uferzonen und Wäldern, hohe Dichte kleiner- und mittelgroßer Wasserläufe und Baggerseen, Wiesengebiete und Wälder der Flussniederungen

4.2. Güte und Bedeutung

Zahlr. seltene Lebensräume d. Fließ- u. Stillgewässer, ökolog. wertvolle Grünlandlebensräume mit mageren Flachland-Mähwiesen, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Weich- u. Hartholzauwälder, zahlr. seltene Tier- und Pflanzenarten

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	32 %
N17	Nadelwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	5 %
N19	Mischwald	5 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (o b)
L	A02						
L	A07						
L	A08						
L	C01.01						
L	D01.02						
L	G01.01						
L	K01.02						
L	K02.03						

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 | = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)	
D	E	0	7	1	2												
D	E	0	2	1	1												
D	E	0	0	6	4												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)	
D E 0 7	Rheinauwald Diersheim	*	1	2
D E 0 7	Roßwört (3 Teilgebiete)	*		0
D E 0 2	Mittelgrund Helmlingen	*		6
D E 0 2	Hinterwörth-Laast	*		5
D E 0 2	Roßwört	*		1
D E 0 0		+	6	4

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

Auf d. Nebengewässern d. Rheins erfolgt Schifffahrt gemäß Bekanntmachung d. Ministeriums f. Wirtschaft, Mittelstand u. Verkehr Ba-Wü über d. Bestimmung von Nebengewässern d. Rheins für d. Schifffahrt vom 10.2.1983, Nr. V7607/141

DE7313341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regierungspräsidium Freiburg
Anschrift:	Bisslerstr. 7, 79114 Freiburg
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

 Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7213 (Lichtenau-Scherzheim); MTB: 7312 (Rheinau (Kinzigmündung)); MTB: 7313 (Rheinau (Kinzigmündung)); MTB: 7412 (Kehl (Appenweiler)); MTB: 7413 (Kehl (Appenweiler))

--

- Standarddatenbogen zum SPA-Gebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen"

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2 Gebietscode

D E 7 3 1 3 4 0 1

1.3 Bezeichnung des Gebiets

Rheinniederung Kehl - Helmlingen

1.4 Datum der Erstellung

2 0 0 1 0 1

J J J J M M

1.5 Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 5

J J J J M M

1.6 Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

E-Mail:

1.7 Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 1 0 3

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

05.02.2010

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	3

Freiburg

2.6. Biogeografische Region(en) Alpin (... % (**)) Boreal (... %) Mediterran (... %) Atlantisch (... %) Kontinental (... %) Pannonisch (... %) Schwarzmeerregion (... %) Makaronesisch (... %) Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)** Atlantisch, Meeresgebiet (... %) Mediterran, Meeresgebiet (... %) Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Gruppe	Art				Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbew-urteilung
B	A166	<i>Actitis hypoleucos</i>			r	0	1	p		M	C	-	C	-
B	A229	<i>Alcedo atthis</i>			r	13	13	p		M	C	-	C	-
B	A229	<i>Alcedo atthis</i>			w	0	0	l	P	DD		-	-	-
B	A056	<i>Anas clypeata</i>			w	37	50	l		M		-	-	-
B	A056	<i>Anas clypeata</i>			r	0	1	p		M	C	-	C	-
B	A050	<i>Anas penelope</i>			w	200	300	l		M		-	-	-
B	A703	<i>Anas strepera</i>			w	300	775	l		M		-	-	-
B	A394	<i>Anser albifrons</i>			w	12	12	l		M		-	-	-
B		<i>Anser fabalis</i>			w	220	1200	l		M		-	-	-
B	A059	<i>Aythya ferina</i>			r	0	1	p		M	C	-	C	-
B	A061	<i>Aythya fuligula</i>			w	1600	3150	l		M		-	-	-
B	A666	<i>Botaurus stellaris</i>			w	1	1	l		M		-	-	-
B	A067	<i>Bucephala clangula</i>			w	202	202	l		M		-	-	-
B	A236	<i>Dendrocyopus medius</i>			r	11	20	p		M	C	-	C	-
B	A236	<i>Dryocopus martius</i>			r	6	25	p		M	C	-	C	-
B	A099	<i>Falco subbuteo</i>			r	1	2	p		M	C	-	C	-
B	A336	<i>Lanius collurio</i>			r	11	20	p		M	C	-	C	-
B	A176	<i>Larus melanocephalus</i>			r	0	0	p	P	DD		-	A	-
B	A066	<i>Mergus albellus</i>			w	26	26	l		M		-	-	-
B	A073	<i>Milvus migrans</i>			r	1	10	p		M	C	-	C	-
B	A072	<i>Pernis apivorus</i>			r	2	4	p		M	C	-	C	-
B	A663	<i>Phalacrocorax carbo</i>			w	200	430	l		M		-	-	-
B	A234	<i>Picus canus</i>			r	6	25	p		M	C	-	C	-
B	A716	<i>Rallus aquaticus</i>			r	11	20	p		M	C	-	C	-
B	A193	<i>Sterna hirundo</i>			r	0	0	p	P	DD		-	C	-
B	A090	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			r	11	50	p		M	C	-	C	-
B	A142	<i>Vanellus vanellus</i>			c	1000	1000	l		M		-	-	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: l = Einzelliere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung (siehe Referenzportal)).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art		Population im Gebiet					Begründung						
		Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien				
					Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D	

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i = Einzelliere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten; A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
D: andere Gründe.

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	26 %
N15	Anderes Ackerland	13 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Gestauter Rhein m. Staustufe Gamsheim, ehemalige Aue, Altrheine, Quelltöpfe, Gießen, Quelleiche, naturnaher Bach, große Baggerseen, Fischteiche, Erlenbrüche, Eichen-Ulmen-, Eichen-Hainbuchen-Wälder, großfl. Pappelforste, Wiesen.

4.2. Güte und Bedeutung

Rastgebiet von internationaler Bedeutung. Bedeutendstes Brutgebiet für die Schwarzkopfmöwe. Eines der letzten Vorkommen des Flussuferläufers in Ba.-Wü. Teil des wichtigen Eisvogelvorkommens am Oberrhein.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N14	Mellioriertes Grünland	9 %
N16	Laubwald	36 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	4 %
N19	Mischwald	7 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A02		i	M	C01.01		i
M	A02.03		i	M	J02.04		i
M	A05		i				
M	B02.02		i				
M	D01.02		b				
M	D03.02		i				
M	E		o				
M	E02		o				
M	F02.03		i				
M	G01		i				
L	A03.03		i				
L	B01.02		i				
L	D02.01		i				
L	F03.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

- Seite 8 von 10 -

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)	
D	E	0	7	1	2												
D	E	0	2		9												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes		Typ	Flächenanteil (%)	
D	E	0	7	Roßwört (3 Teilgebiete)		+		1
D	E	0	7	Rheinauwald Diersheim		*	1	1
D	E	0	2	Hinterwörth-Laast		*		4
D	E	0	2	Roßwört		+		1
D	E	0	2	Mittelgrund Helmlingen		*		5

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE7313401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	
Anschrift:	Bisslerstr. 7, 79114 Freiburg
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7213 (Lichtenau-Scherzheim); MTB: 7312 (Rheinau (Kinzigmündung)); MTB: 7313 (Rheinau (Kinzigmündung))